

An das
Landesamt für Ernährungswirtschaft
und Jagd Nordrhein-Westfalen
Tannenstr. 24 b
40476 Düsseldorf

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Betrifft: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse in Nordrhein-Westfalen

1. Antragstellerin/Antragsteller

1.1 Name/Bezeichnung		
1.2 Anschrift Straße, PLZ, Ort, Kreis		
1.3 Vertretungsberechtigte Name, Vorname		
1.4 Auskunft erteilen: Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax		
1.5 Bankverbindung	Kto-Nr.:	BLZ
Bezeichnung des Kreditinstituts		
1.6 Rechtsform		

2. Maßnahme

Bezeichnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Gemeinschaftswerbung <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Verkaufsförderung einschließlich Warenbörsen <input type="checkbox"/> Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation <input type="checkbox"/> Informationsmaßnahmen über besonders umwelt- und tierschutzgerechte Produktionsverfahren, Ursprungsbezeichnungen, geografische Angaben und Spezialitäten			
Durchführungszeitraum von		bis	

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		20..... €	20..... €	20..... und folgende €
1		2	3	4
3.1	Gesamtkosten (Nr. 3)			
3.2	davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3	abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben.			
3.5	Beantragte Zuwendung (Nr. 5)			
3.6	bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch <hr/>			
3.7	Eigenanteil			

4. Beantragte Förderung

Maßnahme	Zuschuss	v.H. der Gesamtkosten
1	2	3
Summe		

5. Begründung

- 5.1** Zur Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahme (u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen).
- 5.2** Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten).

6. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1** mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2** er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,
 berechtigt ist und dies bei den Kostenangaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 6.3** ihr/ihm bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Seite 3322) sind. Das heißt, unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen,
- 6.4** ihr/ihm bekannt ist, dass die zuständigen Stellen grundsätzlich verpflichtet sind, dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu geben. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich

der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 20061),

- 6.5** sie/er die Bestimmungen der Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Werbung für in Anhang I genannte Erzeugnisse und bestimmte nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse (AbI. C 252 vom 12. September 2001) zur Kenntnis genommen hat,
- 6.6** ihr/ihm bekannt ist, dass von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- 6.7** ihr/ihm bekannt ist, dass die Zuwendungen, insbesondere bei Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zurückgefordert werden können. Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen,
- 6.8** ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,
- 6.9** sie/er damit einverstanden ist, dass die Angaben zur Person und Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und er über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden ist,
- 6.10** ihr/ihm bekannt ist, dass kein Unternehmen, das im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, Träger oder direkt Begünstigter der beantragten Maßnahme ist.

7. Anlagen

- Beglaubigter Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregister
- Firmenangebote mit Preisangaben

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)